

# ZBB 2010, 262

## HGB § 18 Abs. 2 Satz 1

### Zur Irreführung durch Aufnahme einer Ortsangabe in den Namen einer Firma

OLG München, Beschl. v. 28.04.2010 – 31 Wx 117/09 (LG München I), DStR 2010, 991

#### Leitsätze:

1. Die Aufnahme einer Ortsangabe in den Namen einer Firma stellt, gleich ob diese in attributiver oder substantivischer Form erfolgt, in der Regel nicht allein deshalb einen Verstoß gegen das Irreführungsverbot dar, weil die Firma keine führende oder besondere Stellung in dem Ort nachgewiesen hat. Anderes kann gelten, wenn zusätzliche Angaben in dem Firmennamen die Berühmung einer solchen besonderen Stellung nahelegen.
2. Die Firma „Münchner Hausverwaltung GmbH“ für eine Gesellschaft mit Sitz in einer Münchener Nachbargemeinde ist eintragungsfähig; auf eine führende oder besondere Stellung der Gesellschaft im Wirtschaftsraum München kommt es nicht an.